

# DELITZSCHER STADTJOURNAL

Ausgabe  
07/2020

9. April 2020

mit dem Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch



STADT DELITZSCH



## AKTUELL

Ökumenische Einladung zum Fernseh- oder Rundfunkgottesdienst: Glocken läuten sonntags um 9:15 Uhr

## INTERVIEW

„Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind ein Spiegelbild der Gesellschaft“: Ortswehrleiter Andreas Pradel

## OSTERN

Tipps: Die Ostertage spielerisch genießen | Ein Fest für Bastelfans | Osterspiele für den Garten

## Inhaltsverzeichnis

- 2 **Kolumne**
- 3 **Interview**  
„Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind ein Spiegelbild der Gesellschaft“:  
Das DSJ im Gespräch mit Ortswehrleiter  
Andreas Pradel
- 4 **Delitzsch aktuell**
  - Wir unterstützen euch!
  - Ökumenische Einladung zum Fernseh- oder Rundfunkgottesdienst
  - Elternbeiträge für April werden nicht erhoben
- 5 **Ostern**
  - Die Ostertage spielerisch genießen
  - Ein Fest für Bastelfans
  - Osterspiele für den Garten
- 6 **Bildung**  
Unterricht in der Schülerhilfe Delitzsch geht online weiter!

## 7-13 AMTSBLATT DER GROßEN KREISSTADT DELITZSCH

- 14-15 **Stellenmarkt**
  - Leben nach der Schule: Mit Online-Selbsterkundung in die Zukunft klicken
  - Die Delitzscher Schokoladenfabrik GmbH – das Familienunternehmen steht für die süßeste Sache der Welt
- 16-17 **Bauen/Wohnen/Einrichten**
  - Neues Leben auf dem Balkon: Mit Calliope wird es ein langer, farbstarker Sommer
  - Mehr leben, weniger putzen und renovieren: Outdoorfliesen erobern die Außenflächen
- 18 **Immobilien**  
Vorsicht, versteckte Schadstoffe! Beim Immobilienkauf aus zweiter Hand Gesundheitsgefahren vermeiden
- 19 **Trauer**  
Trauerfeiern und Beerdigungen in der Corona-Krise
- 20 **Wichtige Telefon-Nummern**

## „Die Kuh vom Eis holen“

Das Cover, meines von mir geliebte Buches, der tierischen Redewendungen (Autorin Mirja Winkelmann), zielt eine Kuh auf einer Tüte Eis. Sie schaut ziemlich ungläubig daher. Tja, wer möchte nicht auch gern auf einer Tüte Eis stehen? Gemeint ist jedoch in dieser Redewendung, dass man eine schwierige Lage zu meistern hat bzw. eine Lösung für ein Problem zu finden ist.

Die Redewendung kommt aus dem bäuerlichen Alltag, in der sich eine Kuh auf eine gefrorene Eisfläche verirrt. Jemand muss das wertvolle Tier retten. Nur ist es eine gefährliche Situation. Das Eis könnte brechen. Wer also die Kuh rettet, ohne in das Eis einzubrechen, ist der Held! Die Redewendung ist heute noch recht geläufig und wird vor allem von Politikern gern verwendet. Schließlich müssen die Damen und Herren jede Menge Kühe retten und zwar nicht von einem Speiseeis. „Da brat mir doch einer einen Storch“ werden Sie nun denken und mit höchster Verwunderung reagieren. In früheren Zeiten, als das Wünschen noch half, wäre niemand auf die Idee gekommen, einen Storch zu braten. Schließlich bringt Adebar die Babys und das Glück ins Haus. Und wer das je tun sollte, mit dem kann man „schimpfen wie ein Rohrspatz“! Besagter Vogel lässt seine unmelodischen Gesänge ziemlich laut und ausdauernd im Schilf erklingen. Und während er das tut, also der Rohrspatz, könnte man schier verzweifeln und meinen: „Das ist ja zum Mäusemelken!“ Dies war einst ein beliebter Ausspruch meines Opas – Jahrgang 1907. Klar, hat die Maus Milch. Sie ist ja ein Säugetier. Dennoch ist sie recht klein und wir zu groß. Also eine schier unmögliche Aufgabe. Heute wird übrigens Mäusemilch zu Versuchszwecken gewonnen. Es konnte tatsächlich ein Malaria-Medikament daraus entwickelt werden. Die Wissenschaftler stellten aber ebenso, wie die Menschen, bei denen Mäuse und Melken zum Alltag gehörten, fest, das ist mit bloßer Hand nicht möglich! Ein Liter Mäusemilch kostet 20.000 Euro. Na dann Prost!

Und falls Sie jetzt meinen, das ich Ihnen „einen Bären aufbinde“, muss ich dies strickt von mir weisen! Der arme Meister Petz brummt zwar lautstark und gehört zur Gattung der Wildtiere, aber das Sprichwort hat er angeblich zwei Gaunern zu verdanken, die einem Wirt anstatt Bargeld (Bärem) einen Bären hinterließen. Tja, was es nicht alles gibt! Vielleicht war einer von den beiden „das Schwarze Schaf der Familie“. Diese sind beim Schäfer auf Grund der weiteren Verarbeitung, sprich Färbung der Wolle, nicht sonderlich beliebt, aber werden dennoch oft geliebt. Sie wissen schon, das berühmte aus der Menge hervor stechen! Meistens sind diese Zeitgenossen dabei „dem Affen Zucker zu geben“. Also nicht irgendeinem Affen, sondern dem eigenen. Der Ursprung der Redewendung kommt aus der Zeit als der Leierkastenmann (Straßenmusikant) einen Affen auf dem selbigen Kasten zur Unterhaltung dabei hatte. Der machte, während der Musiker seinen Leierkasten kurbelte, allerlei Unsinn. Wenn der Affe müde wurde, bekam er vom Leierkastenmann ein Stück Zucker und fing wieder an, seinen Unsinn zu treiben. Zucker putscht auf, dass wissen wir ja vom Getränk mit den Flügeln. Somit sind wir dabei „aus einer Mücke einen Elefanten zu machen“ und puschen kleine Dinge auf, dass aus ihnen ein Riesen-Bohei wird.

Sagen Sie mal, wer hat denn nun eigentlich die Kuh aufs Eis gebracht? Doch nicht etwa das Kleinvieh oder die Säue. Die, sind aber erst in meiner nächsten Kolumne dran!

*Manuela Krause*

### IMPRESSUM:

#### Delitzscher Stadtjournal

» **Herausgeber:** DRUCKHAUS BORNA | Inhaber Bernd Schneider  
Abtsdorfer Straße 36 | 04552 Borna  
Tel.: 03433 207329 | Fax: 03433 207331  
E-Mail: dsj@druckhaus-borna.de | www.druckhaus-borna.de

» **Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V.i.S.d.P.)  
(Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.)

» **Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA

» **Titelbild:** Der Frühling hält Einzug – Ostern steht vor der Tür (Foto: Bernhard Weiß)

» **Fotos:** Fotolia: Jeffrey Collingwood (S. 5 Mi.), Fotolia: Photok.dk (S. 5 re. u.), Fotolia: Floydine (S. 5 u.), sowie die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

» **Auflage:** 15.000 Exemplare in die Haushalte und Firmen

» **Laufende Ausgaben-Nummer (DSJ):** 32

Die Ausgabe 08/2020 des DSJ/DA erscheint am 24.4.2020. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am 9.4.2020.

#### Delitzscher Amtsblatt

» **Herausgeber:** Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den  
Oberbürgermeister | Markt 3 | 04509 Delitzsch  
Telefon: 034202 67-0 | Fax: 034202 62-897  
E-Mail: info@delitzsch.de | www.delitzsch.de

Stadtjournal  
digital



# „Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind ein Spiegelbild der Gesellschaft“

Die Redaktion des Delitzscher Stadtjournal (DSJ) im Gespräch mit dem Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch Andreas Pradel

» **DSJ: Herr Pradel Sie sind der Ortswehrleiter der FFW Delitzsch. Heißt dies, dass Sie auch der Wehrleiter der Ortsfeuerwehren sind?**

**Andreas Pradel:** Nein, jede unserer 8 Ortswehren hat ihren eigenen Leiter. Gemeindefeuerwehrleiter ist Kamerad Sebastian Klaus. Ich verantworte die Öffentlichkeitsarbeit der Gesamtfirewehr.

» **DSJ: In Zeiten, in denen Sie als Helfer angegriffen werden und in denen es am Nachwuchs mangelt, ist es Ihnen dennoch ein Bedürfnis zu helfen?**

**Andreas Pradel:** Selbstverständlich sind unsere 228 aktiven Mitglieder in der Gesamtfirewehr Delitzsch gern bereit, ihren Dienst zum Gemeinwohl unserer Stadt zu leisten. Das taten die Kameraden bei insgesamt 537 Einsätzen in Delitzsch und den Ortsteilen, von denen 189 Brand-Einsätze, 245 TH-Einsätze, 7 Tierrettungen und 47 sonstige Einsätze waren, auch mit viel Leidenschaft. Übrigens waren unter den Einsätzen auch 49 Fehlalarmierungen.

Wir Kameraden der Feuerwehr sind ebenso ein Spiegelbild der Gesellschaft, wie andere ehrenamtlich Tätige auch. Das heißt, die Vereinbarung von Beruf, Familie und Ehrenamt wird immer schwieriger. Deshalb müssen wir auch andere und neue Wege zur Gewinnung von neuen Kameradinnen und Kameraden gehen.

» **DSJ: Wie sehen die neuen Wege aus?**

**Andreas Pradel:** Nun zum einen gilt es nicht nur Nachwuchs in der Jugendfeuerwehr zu gewinnen, sondern auch Quereinsteiger im Alter von 25 bis 35 sind gern bei uns gesehen. Im Augenblick erarbeiten wir als FFW gemeinsam mit der Stadt Delitzsch einen „Masterplan Feuerwehr Delitzsch 2030“. In diesem Papier sollen die Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten verankert sein.

» **DSJ: Sehen Sie den Masterplan auch als eine Art Leitbild?**

**Andreas Pradel:** Ja, wir erarbeiten uns damit eine Art Leitbild. Wir selbst müssen unsere Vorbildwirkung kennen und eine Strategie entwickeln, diese umzusetzen. Weiterhin muss eine Marketingstrategie entwickelt werden, wie wir zukünftig kommunizieren.

» **DSJ: Den Ruf nach Mitgliedern und der Nachwuchsförderung teilen Sie sich mit den Kameraden in ganz Sachsen?**

**Andreas Pradel:** Wie ich schon erwähnte, wir sind ein Abbild der Gesellschaft. In Delitzsch können wir glücklich sein, dass viele unserer Kameraden in einem Schichtsystem arbeiten und



(Foto: Christine Jacob)

somit bei Einsätzen zur Verfügung stehen. Die Toleranz der Arbeitgeber ist eine Voraussetzung dafür, dass die Kameradinnen und Kameraden zum Einsatz fahren. Die Ortsteilfeuerwehren werden ebenfalls zum Einsatz alarmiert, um die Einsatzstärke zu gewährleisten.

» **DSJ: Die gemeinsame Erarbeitung eines Masterplans zeigt eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt?**

**Andreas Pradel:** Sowohl zur unserer Jahreshauptversammlung als auch zur Stadtratssitzung habe ich mich bzw. Kamerad Sebastian Klaus im Namen aller Kameraden bei der Stadtverwaltung und den Stadträten für die voll umfängliche Ausübung der Pflicht zur Ausstattung unserer Wehr bedankt.

» **DSJ: Sie sind seit 27 Jahren leidenschaftlicher Feuerwehrmann?**

**Andreas Pradel:** So ist es. Mein Anstoß war die Mitgliedschaft meines Vaters in der Freiwilligen Feuerwehr Kyhna. Nach meiner Berufsausbildung in der Nähe von Torgau trat ich gemeinsam mit ein paar Freunden in die Feuerwehr ein. Dieses Ereignis war für mich verpflichtend. So war ich auch in meinen verschiedenen Arbeits- und Lebensorten nicht nur Mitglied in den jeweiligen Wehren, sondern auch stellvertretender Wehrleiter bzw. Wehrleiter. Ich nehme gern die Herausforderung und die Verantwortung dieser Tätigkeit an.

Manuela Krause

## » Porträts vorgestellt

Kennen Sie Menschen in Delitzsch mit außergewöhnlichen Hobbys, Begabungen oder die sich in besonderer Weise für ihre Stadt engagieren und es verdienen, auf unserer Porträtseite vorgestellt zu werden?

» **Schicken Sie Ihre Ideen an:**

Jacqueline Schenk: [j.schenk@druckhaus-borna.de](mailto:j.schenk@druckhaus-borna.de) oder per Post an: DRUCKHAUS BORNA | Abtsdorfer Straße 36 | 04552 Borna

## Wir unterstützen euch!

Das Diakonische Werk Delitzsch/Eilenburg sucht Ihre Unterstützung. Auch bei uns sind Pfleger jeden Tag im Einsatz, um die Patienten in den Pflegeeinrichtungen und im häuslichen Umfeld zu unterstützen. Um sich selbst und ihre Patienten zu schützen, werden fleißige NäherInnen gesucht, um waschbare Mund- und Nasenmasken zur Verfügung zu stellen.

„Wir benötigen die Masken, da wir dauerhaft nicht über die einfachen Schutzmasken verfügen werden.“ so Geschäftsführer Tobias Münschner-Paulig.

Sie haben kein Näh-Talent und möchten das Diakonische Werk trotzdem unterstützen? Benötigt werden Schrägbänder, dünner Draht und Baumwollstoffe, wie sie als Bettwäsche und

T-Shirts im Haushalt zu finden sind. Spenden in Form von Stoffen sind genauso willkommen wie finanzielle Spenden, um weiteres Material zu kaufen bzw. SchneiderInnen in Delitzsch zu unterstützen, die sich mit dem Nähen von Mund- und Nasenmasken über Wasser zu halten versuchen. Wir danken für Ihre Unterstützung!

» Weitere Informationen erhalten Sie hier:

E-Mail [annelie.hampel@gems-netzwerk.de](mailto:annelie.hampel@gems-netzwerk.de)

Telefon 01525 1093108

Quelle: GEMS; Netzwerk für bürgerschaftliches Engagement

## Ökumenische Einladung zum Fernseh- oder Rundfunkgottesdienst

### Glocken läuten sonntags um 9:15 Uhr für zehn Minuten

Auch an den kommenden drei Sonntagen werden im Bereich Delitzsch, Eilenburg, Bad Dübén (Altkreis Delitzsch) die Kirchenglocken wieder zu den gewohnten Zeiten läuten, obwohl wegen der Corona-Pandemie in den Kirchen keine Gottesdienste mehr gefeiert werden können. Das Glockenläuten erinnert uns aber daran, dass überall und in vielfältigen Formen Menschen beieinander sind, um zu beten und sich der Nähe Gottes zu vergewissern.

In vielen Orten werden die Glocken der katholischen und evangelischen Kirchen aber auch zusätzlich um 9:15 Uhr für zehn Minuten zu hören sein.

Das ist eine ungewöhnliche Zeit. Warum? – Weil die ChristInnen und alle interessierten Menschen kurz danach an den Gottesdiensten teilnehmen können, die im Fernsehen (um

9:30 Uhr) und im Rundfunk (um 10 Uhr) übertragen werden. Zu dieser ganz bewussten Teilnahme zu Hause soll das ökumenische Glockenläuten um Viertel nach Neun einladen.

Zu dieser Verfahrensweise, die zwischen der Evangelischen und der Katholischen Kirche so abgestimmt wurde, sagt Superintendent Mathias Imbusch: „Auch wenn wir nicht leiblich beisammen sein können, wissen wir uns doch im gemeinsamen Singen, Hören und Beten vereint. Daraus wachsen Kräfte, um in diesen schwierigen Tagen Lebensmut zu finden und zugleich diejenigen im Blick zu behalten, die der Hilfe besonders bedürfen.“ Im Übrigen sind manche Kirchen und Gemeindehäuser auch in der Woche tagsüber offen, so dass die Möglichkeit besteht, dort allein zu sein und zu beten.

Quelle: Kirche in Nordsachsen

## Elternbeiträge für April werden nicht erhoben

Aufgrund vermehrter Anfragen zur Zahlung der Elternbeiträge möchten wir noch einmal erklären, dass für alle Kinder in einer städtischen Kindertagesstätte, Hort oder Kindertagespflege für den Monat April 2020 keine Elternbeiträge erhoben werden.

Ein Brief mit den entsprechenden Informationen wurde am 2. April 2020 an alle Eltern versandt. Ähnlich agieren auch die freien Träger, die über Briefe, E-Mails oder persönliche Benachrichtigungen der Elternräte die Informationen weitergeben.

PM Stadt Delitzsch



Alle Veranstaltungen sind bis auf Weiteres verschoben oder wurden abgesagt.

Die nächste Ausgabe des Delitzscher Stadtjournal erscheint am 24. April 2020 – wir halten Sie auf dem Laufenden!

### » Seniorengruppe EVG – OV Delitzsch

Die für den 16. April 2020 geplante Zusammenkunft der Mitglieder der Seniorengruppe der EVG – OV Delitzsch wird bis auf Weiteres verschoben.

Edith Kupferschmied  
Seniorenvorstand

### » Hallo Sportfreunde,

Dieses Jahr findet das traditionelle 1. Mai-Fußballturnier beim SV Grün-Weiß Selben e.V. nicht statt.

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir gemeinsam die Absage beschlossen.

SV Grün-Weiß Selben e.V.

## Die Ostertage spielerisch genießen

(djd). Osterzeit ist Familienzeit. Ohne den Stress des Alltags können Kinder und Erwachsene an den Feiertagen miteinander spielen. Zum Beispiel Montagsmaler: Hier wird geraten, welches Bild das eigene Teammitglied malt. Dabei kann man nicht nur mit Stiften auf Papier zeichnen, sondern auch mit Kreide auf verschiedenen Untergründen. Die mit schokoladigen Naschereien gefüllte kinder Mix-Tafeldose beispielsweise hat außen eine Tafelfläche. Mit den beiliegenden farbigen Kreiden entstehen bunte Ratebilder. Beim Puppentheater mit kinderfreundlichen Fingerpuppen dagegen lassen die Kleinen ihrer Fantasie freien Lauf und spielen den Erwachsenen eine eigene Geschichte vor. Soll es etwas ruhiger zugehen, werden gemeinsam Ostereier mit bunten Gesichtern verziert.



An Ostern ist genug Zeit, bunte Eier mit Quatschgesichtern zu verzieren. Das kann man auch als Wettbewerb spielen. (Foto: djd/kinder/Getty)



Bei der „Bunten Eierbox“ verwandelt sich der Eierkarton in ein farbenfrohes Arrangement. (Foto: djd/Ferrero/Silke Zander)

## Ein Fest für Bastelfans

(djd). Für Bastelfans ist Ostern ein besonderes Fest: Zur Begrüßung des Frühlings kann man nach Herzenslust mit Farben und Formen spielen. Der Osterhase darf dabei nicht fehlen, er kann auf vielfältige Weise in die Deko integriert werden. Viele Bastelanregungen für die Osterzeit findet man etwa unter [www.kreativ-mit-ferrero.de](http://www.kreativ-mit-ferrero.de), alle Ideen sind mit gängigen Materialien und ausführlichen Erklärungen einfach umzusetzen. Ein Hingucker ist beispielsweise die „Bunte Eierbox“. Sie wird am Ende mit gefärbten Eiern dekoriert, als Blickfang platziert man einen Keramikhasen in der Box. Oder das „Doppelte Hasenglück“: Zwei Spanschachteln werden mit Seidenpapier ausgekleidet, in jedes Nest kommt ein Osterhase von Ferrero Rocher. Das Ganze wird mit Samtbändern aufgehängt.



## Osterspiele für den Garten

(djd). An den Ostertagen wollen Kinder draußen spielen. Gut, dass es im Garten zahlreiche Möglichkeiten gibt, Eier und kleine Geschenke zu verstecken. Wenn alles gefunden wurde, lassen die Kinder ihrem Bewegungsdrang freien Lauf. So kann sich der Nachwuchs nach Lust und Laune etwa im Sandkasten austoben. Den farbenfrohen Ostereimer der Marke kinder nutzen die Kleinen gern,

um damit im Matsch zu spielen oder Sandburgen zu bauen. Ebenfalls eine gute Figur macht der Blech-eimer als Pflanztopf. So können Kinder beispielsweise Kresse, Petersilie oder auch Radieschen darin ziehen. Für genug Wassernachschub sorgen die kleinen Gießkannen von kinder, die mit einem Schokoladenosterhasen daherkommen.

## Ein Ostergruß

Unterm Baum im grünen Gras  
sitzt ein kleiner Osterhas'!  
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,  
macht ein Männchen, guckt hervor.  
Springt dann fort mit einem Satz  
und ein kleiner frecher Spatz  
schaut jetzt nach, was denn dort sei.  
Und was ist's? Ein Osterei! Volksgut



Wir wünschen allen Lesern ein schönes und gesundes Osterfest!

# Unterricht in der Schülerhilfe Delitzsch geht online weiter!

## Die Schülerhilfe ermöglicht allen Kunden Online-Lernhilfe



Mit der Online-Lernhilfe der Schülerhilfe Delitzsch erfahren die Schüler eine optimale Unterstützung zu Hause..

Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu stoppen, hat die Politik auch die Präsenznachhilfe bei der Schülerhilfe vor Ort bis zum 18. April ausgesetzt. Der Unterricht in der Schülerhilfe Delitzsch geht jetzt online weiter:

„Wir haben schnell gehandelt und für die Schüler bzw. Eltern die Nachhilfe auf ein Online-Angebot für zu Hause umgestellt. Die Kurse finden zu den gewohnten Zeiten am Nachmittag und in gleicher Weise mit dem Nachhilfelehrer im sogenannten



Per Video-Chat steht man im virtuellen Klassenzimmer im direkten Kontakt zu seinem Nachhilfelehrer. So macht lernen Spaß!

„virtuellen Klassenzimmer“ statt. So können wir garantieren, dass es keine Unterbrechung der Nachhilfe-Unterstützung für unsere Schüler von 1.-12. Klasse geben wird“, sagt René Klickermann, Inhaber der Schülerhilfe Delitzsch.

Das individuelle Nachhilfe-Angebot in Form einer schnellen und einfachen Online-Lernhilfe, wird durch den Nachhilfelehrer über Telefon oder Internet gewährleistet. Im Online-Unterricht werden zusammen Lerninhalte in Mathe, Deutsch, Englisch oder weiteren Fächern wiederholt und aufgefrischt. Bei Problemen oder Fragen wird geholfen. Aufgaben werden gemeinsam bearbeitet und Lösungswege besprochen, um dem Schüler bestmöglich den Lernstoff näher zu bringen – und das ganze online von zu Hause. Hierbei stehen dem Schüler im virtuellen Klassenzimmer eine Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung. So kann bspw. an einer Tafel (Whiteboard) gearbeitet und können Aufgabenblätter (PDF-/Word-Dokumente) ausgetauscht werden.

Wer Interesse hat die Online-Lernhilfe mit der Schülerhilfe zu testen, kann sich jederzeit zu einer gratis Probestunde telefonisch unter 034202 325232 oder per E-Mail an [delitzsch@schuelerhilfe.com](mailto:delitzsch@schuelerhilfe.com) melden.

Wenn Ihr Kind an der Online-Lernhilfe teilnehmen möchte, benötigen Sie zu Hause nur einen Laptop oder einen PC. Sie erhalten per E-Mail einen Link zur Online-Lernhilfe und eine Kurzanleitung. Damit können Sie oder Ihr Kind sich schnell und einfach einloggen. Ein Nachhilfelehrer steht persönlich per Video-Konferenz im virtuellen Klassenzimmer zur Verfügung und bespricht die Aufgaben individuell mit Ihrem Kind in der kleinen Gruppe, im Fach der Wahl.

„Für die Begleitung der Schulaufgaben Ihres Kindes zu Hause empfehlen wir den Eltern jetzt aktiv das Schülerhilfe-Online-Angebot zu nutzen. Denn sobald der Schulbetrieb an den öffentlichen Schulen wieder aufgenommen wird, muss der Lehrplan bis zum Schuljahresende kompakt vermittelt werden. Die Schüler sollten während der Schließzeit der Schule die Wissenslücken nicht zu groß werden lassen, und am Lernstoff dranbleiben“, so René Klickermann.

Schülerhilfe Delitzsch

@Schuelerhilfe.Delitzsch

@schuelerhilfe\_klickermann

**Schülerhilfe!**  
Das Original. Seit 1974.

Schülerhilfe  
online

Online-Lernhilfe testen & gratis Probetermin vereinbaren

**Jetzt das Online-Angebot Ihrer Schülerhilfe nutzen:**

- Wissenslücken schließen
- Begleitung der Schulaufgaben zu Hause
- 1a Nachhilfe in Ma, Engl, Deu & Co.

Telefon 034202 / 325 232

delitzsch@schuelerhilfe.com • [www.schuelerhilfe.de/delitzsch](http://www.schuelerhilfe.de/delitzsch)

» Weitere Informationen gibt es unter [www.schuelerhilfe.de/delitzsch](http://www.schuelerhilfe.de/delitzsch)

# AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Delitzsch

Ausgabe  
07/2020  
9. April 2020



## MOBILE VERKAUFSSTÄNDE AUF DEM MARKTPLATZ



**Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 14 Uhr**

Not- und Bereitschaftsdienste

# Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 9. bis 26. April 2020

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Hausbesuche vom 9. bis 26.4.2020**

<b>Montag, Dienstag, Donnerstag</b>	<b>19 bis 7 Uhr</b>
<b>Mittwoch und Freitag</b>	<b>14 bis 7 Uhr</b>
<b>Sonnabend, Sonntag/Feiertag</b>	<b>7 bis 7 Uhr</b>
einheitliche Rufnummer der Leitstelle:	<b>116 117</b>
Rufnummer für Krankentransporte:	<b>0341 19222</b>
Die <b>Portalpraxis</b> für den ambulanten Bereitschaftsdienst im <b>Krankenhaus Delitzsch, Dübener Straße</b> , ist wie folgt geöffnet:	
Mittwoch und Freitag	von 14 bis 20 Uhr
Sonnabend, Sonntag, Feiertage/Brückentage:	von 9 bis 20 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten erfolgt Vermittlung über die:	116 117

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Die diensthabenden Zahnarztpraxen (in Leipzig) für den zahnärztlichen Notfalldienst **montags bis freitags** können Sie auf der Homepage [www.zahn-aerzte-in-sachsen.de](http://www.zahn-aerzte-in-sachsen.de) unter Patienten > Notfalldienst > D (Delitzsch) erfahren.

**Zahnärzte-Wochenenddienst für Delitzsch**

(von 9 bis 11 Uhr)

10./11.4.	BAG Dr. Gilda Rosche, Christopher Rosche Alte Dorfstr. 3, 04509 <b>Krostitz / OT Priester</b> Tel. 034295 72063
12./13.4.	Praxis Dr.med.dent. Stephan Gozdowski Schulstr. 6, 04838 <b>Laußig</b> Tel. 034243 23241
18./19.4.	BAG Dr. med. Rainer Pertzsch, Stephan Pertzsch Walter-Stöcker-Str. 9, 04838 Eilenburg Tel. 03423 7003837
25./26.4.	Praxis Dipl.-Stom. Barbara Ruhnke Schulstr. 8, 04838 Zschepplin Tel. 034242/50236

**Augenärztlicher Notdienst**

über die bundeseinheitliche Rufnummer (Leitstelle) **116 117** erfragen!

**Apotheken-Notdienst Stadt Delitzsch**

**Montag bis Freitag und Samstag** von 20 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages. **Bis 20 Uhr übernimmt immer die Apotheke im Kaufland den Dienst (auch samstags)**. Ab 20 Uhr übernimmt dann die dienstbereite Apotheke (siehe unten!) **sonntags und feiertags** von 8 bis 8 Uhr des Folgetages.

9.4.	Herz-Apotheke Hauptstr. 13, 04519 <b>Rackwitz</b> Tel. 034294 72112
10./11.4.	Domos-Apotheke Eisenbahnstr. 27, 04509 <b>Delitzsch</b> Tel. 034202 363560
12./13.4.	Adler-Apotheke Markt 5, 04509 <b>Delitzsch</b> Tel. 034202 60150
14./15.4.	Wappen-Apotheke Schäfergraben 5A, 04509 <b>Delitzsch</b> Tel. 034202 60271
16./17.4.	Rosen-Apotheke Eilenburger Str. 25/27, 04509 <b>Delitzsch</b> Tel. 034202 53113

18./19.4.	Mc Medi-Apotheke Eilenburger Str. 39, 04509 <b>Delitzsch</b> Tel. 034202 58870
20./21.4.	Apotheke Krostitz Bahnhofstr. 1e, 04509 <b>Krostitz</b> Tel. 034295 72105
22./23.4.	Rotkäppchen-Apotheke Beerendorfer Str. 49, 04509 <b>Delitzsch</b> Tel. 034202 51463
24./25.4.	Linden-Apotheke Glesien Lindenstr. 10, 04435 <b>Schkeuditz</b> Tel. 034207 70267
26.4.	Ost-Apotheke Joh.-R.-Becher-Str. 21, 04509 <b>Delitzsch</b> Tel. 034202 64595

**Tierärztereitschaft am 10. und 11.4.2020**

**Döbernitz:** **TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2**  
Handy: 0163 7820563  
Bitte nur mit telefonischer Vorabspache!

**Tierärztereitschaft am 12. und 13.4.2020**

**Delitzsch:** **Dr. Ina Grohmann, Str. d. Jugend 8**  
Tel. 034202 86324, Fax: 034202 52714  
E-Mail: [Ina\\_Grohmann@arcor.de](mailto:Ina_Grohmann@arcor.de)  
Kleintiersprechstunde: Samstag 10 bis 12 Uhr

**Tierärztereitschaft am 18. und 19.4.2020**

**Glesien:** **TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien**  
Handy: 0173 2909187

**Tierärztereitschaft am 25. und 26.4.2020**

**Delitzsch:** **TA N. Pott, Friedenssiedlung 69**  
Tel. 034202 61827, Fax: 034202 58925,  
Handy: 0173 8874450  
nach Vereinbarung

**Fundtiere**

Fundtiere in dringenden Fällen Tag und Nacht während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Delitzsch: 034202 670 (Zentrale)  
außerhalb der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Delitzsch: 034202 660 (Polizeirevier)

**Not- und Bereitschaftsdienste für Havariefälle**

Störungsdienst der Stadtwerke Delitzsch GmbH (24 h) (Netzgebiet der Stadt Delitzsch)	
<b>Elektroenergie</b>	<b>034202 65666</b>
<b>Gas/Wärme</b>	<b>034202 65777</b>
Störungsdienst des ZV DERAWA	
<b>Trinkwasserversorgung</b>	<b>0162 2768999</b>
Störungsdienst des Abwasserzweckverbandes Delitzsch	
<b>Abwasser</b>	<b>034202 347922</b>

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr/Rettungsdienst</b>	<b>112</b>

## Amtliche Bekanntmachungen

Dies ist eine dringende amtliche Bekanntmachung des Freistaates Sachsen.

# Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19

## (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) Vom 31. März 2020

Auf Grund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), von denen § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) neu gefasst worden ist, und mit § 7 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (Sächs-GVBl. S. 83), der durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist, verordnet das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

### § 1

#### Grundsatz

Jeder wird anlässlich der Corona-Pandemie angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Meter einzuhalten.

### § 2

#### Vorläufige Ausgangsbeschränkung

- (1) Das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund wird untersagt.
- (2) Triftige Gründe sind:
  1. Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
  2. Ausübung beruflicher Tätigkeiten (dies umfasst auch den Hin- und Rückweg zur jeweiligen Arbeitsstätte),
  3. Hin- und Rückweg zur Kindertagesbetreuung gemäß der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bezüglich Kindertagesstätten und Schulen vom 23. März 2020, bzw. beruflich veranlassten Kinderersatzbetreuung sowie zu Tagespflegeeinrichtungen entsprechend der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020,
  4. Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung, einschließlich Abhol- und Lieferdienste (auch im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit),
  5. Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel,
  6. Fahrten von Feuerwehr-, Rettungs- oder Katastrophenschutzkräften zum jeweiligen Stützpunkt oder Einsatzort,
  7. Inanspruchnahme medizinischer, psychosozialer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, (z.B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen und unaufschiebbar notwendige fach-

liche Beratungen sowie Blut- und Plasmaspenden), sowie der Besuch Angehöriger der Heil- und Gesundheitsfachberufe, soweit dies medizinisch erforderlich ist (z.B. Psycho- und Physiotherapeuten auch in Alten- und Pflegeheimen) bzw. im Rahmen einer dringend erforderlichen seelsorgerischen Betreuung,

8. Versorgungswege für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (Einzelhandel für Lebensmittel, der selbstproduzierenden und vermarktenden Baumschulen und Gartenbaubetriebe, der Hofläden, der Getränkemarkte, Tierbedarfsmärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken, Sparkassen sowie Geldautomaten, Poststellen, Tankstellen, Kfz- und Fahrradwerkstätten, Reinigungen, Waschsaloons, des Zeitungsverkaufs sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen) und den Großhandel,
  9. Besuch mobiler Verkaufsstände unter freiem Himmel oder in Markthallen für Lebensmittel, selbsterzeugte Gartenbau- und Baumschulerzeugnisse sowie Tierbedarf, sofern durch geeignete Abstände zwischen den Verkaufsständen ein Mindestabstand der Besucher an den Ständen von 2 Metern gewährleistet ist,
  10. die Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwältinnen, Notaren, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Bestattern, dazu gehört auch die Teilnahme an öffentlichen Gerichtsverhandlungen und die Wahrnehmung von Terminen kommunaler Räte sowie von deren Ausschüssen und Organen,
  11. Besuch bei Ehe- und Lebenspartnern sowie bei Partnern von Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftige Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
  12. Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
  13. Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis, wobei die Anzahl 15 Personen nicht überschreiten darf,
  14. Sport und Bewegung im Freien vorrangig im Umfeld des Wohnbereichs sowie Besuch des eigenen Kleingartens oder Grundstücks, allerdings ausschließlich alleine oder in Begleitung des Lebenspartners bzw. mit Angehörigen des eigenen Hausstandes oder im Ausnahmefall mit einer weiteren nicht im Hausstand lebenden Person,
  15. unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren.
- (3) Im Falle einer Kontrolle durch die nach § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der

Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), die durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist, zuständigen Behörden und durch die Polizei sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Eine Glaubhaftmachung kann insbesondere durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, eines Betriebs- oder Dienstaussweises oder durch mitgeführte Personaldokumente erfolgen.

### § 3

#### Besuchsverbot

- (1) Untersagt wird der Besuch von
  1. Alten- und Pflegeheimen, ausgenommen zur Sterbebegleitung naher Angehöriger, unter Begrenzung der Zahl der gleichzeitig anwesenden Angehörigen auf fünf Personen,
  2. Einrichtungen und ambulanten betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen, die im Anwendungsbereich nach § 2 des Sächsischen Betreuungsgesetzes und Wohnqualitätsgesetzes vom 12. Juli 2012 (SächsGVBl. S. 397), das zuletzt durch das Gesetz vom 6. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, erfasst sind,
  3. Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Nummer 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 bis 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist),
  4. genehmigungspflichtigen stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 13 Absatz 3, 19, 34, 35, 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4, 42 und 42a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, sowie Wohnstätten in denen Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche erbracht werden.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 Nummer 3 sind Besuche von engsten Angehörigen auf Geburts-, Kinder- und Palliativstationen sowie Hospize und Besuche zur Sterbebegleitung naher Angehöriger. Hierbei wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Angehörigen auf fünf Personen begrenzt.
- (3) Ausgenommen von Absatz 1 Nummer 4 sind notwendige Besuche von Mitarbeitern des Jugendamtes einschließlich des ASD (Allgemeiner Sozialdienst), des Amtsvormundes und Besuche durch Personensorgeberechtigte bzw. von diesen schriftlich Bevollmächtigten bei Vorliegen eines dringenden medizinischen Notfalls. Diese Personen haben ihren Besuch im Vorfeld im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung abzustimmen. Bei Verdachtsfällen ist entsprechend den Vorgaben des RKI (Robert-Koch-Institutes) der Zutritt grundsätzlich zu verweigern.
- (4) Auf die Verhaltensweisen zur Einhaltung der Hygiene ist durch die Einrichtungen nach Absatz 1 Nummern 1 bis 4 in besonderem Maße hinzuweisen. Das Betreten der vor- genannten Einrichtungen zu therapeutischen oder medizinischen Zwecken sowie zu nicht aufschiebbaren baulichen Maßnahmen am und im Gebäude und Reparaturen an Infrastruktureinrichtungen gilt nicht als Besuch im Sinne dieser Regelung.

### § 4

#### Weitergehende Anordnungen

Die nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Ge-

sellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe zuständigen Behörden können auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes weitergehende verschärfende Anordnungen erlassen.

### § 5

#### Durchsetzung der Verbote, Bußgelder, Strafen

- (1) Die nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe zuständigen Behörden sind gehalten,
  1. die Bestimmungen dieser Verordnung,
  2. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe in Eilfällen wahrgenommenen Aufgaben und Befugnisse und
  3. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe getroffenen Maßnahmen soweit erforderlich durchzusetzen. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Sie können dabei auch die Ortspolizeibehörden in geeigneten Fällen um Vollstreckungshilfe ersuchen.
- (2) Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro oder als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren verfolgt (§§ 73 Absatz 1a Nummer 6, Absatz 2 und 74 des Infektionsschutzgesetzes).
- (3) Verstöße gegen die §§ 2 und 3 dieser Verordnung sind ohne weiteren konkretisierenden Verwaltungsakt nach § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes bußgeldbewehrt.

### § 6

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 20. April 2020 außer Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 22. März 2020, Az. 15-5422/10 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Coronapandemie – Ausgangsbeschränkungen) außer Kraft.

Dresden, den

Die Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Petra Köpping

#### Begründung

##### A. Allgemeiner Teil

Die Weltgesundheitsorganisation hat die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft. Die Ausbreitung dieses Virus stellt eine sehr dynamische und ernstzunehmende Belastung für das Gesundheitssystem dar. Mit einer weiteren starken Zunahme

von Fallzahlen ist zu rechnen. Entsprechend wird auch die Zahl der schwerstkranken Personen, die intensivmedizinischer Betreuung bedürfen, ansteigen.

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit durch das Robert-Koch-Institut insgesamt als hoch eingeschätzt. Besonders ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können ohne erforderliche Behandlungsmaßnahmen an der Krankheit sterben. Da derzeit weder eine Impfung noch eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verzögern. Nur durch eine schnell wirksame Verlangsamung des Infektionsgeschehens kann erreicht werden, dass das Gesundheitssystem funktionsfähig bleibt.

Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Gemäß § 28 Absatz 1 IfSG kann die zuständige Behörde Schutzmaßnahmen treffen und in diesem Rahmen zum Schutz der Bevölkerung ebenfalls Ausgangsbeschränkungen regeln. Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) zum Beispiel durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch zu Mensch kommen. Deshalb ist es erforderlich, die physischen sozialen Kontakte zwischen den Menschen auf ein Minimum zu beschränken.

Bereits mit der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 22. März 2020, Az. 15-5422/10 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie) wurden Ausgangsbeschränkungen und Besuchsverbote erlassen. Diese gilt es in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen weiter zu präzisieren. Die Ausgangsbeschränkungen und Besuchsverbote sind nach wie vor erforderlich, um nach dem Stand der medizinischen Erkenntnisse besonders vulnerable Personengruppen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 wegen der dynamischen Ansteckung zu schützen. Die Beschränkungen tragen dem Schutz der Bevölkerung Rechnung, da sie eine Ansteckung einer größeren Anzahl von Menschen zumindest verzögern können. Die dadurch zu erreichende Verzögerung des Eintritts von weiteren Infektionen ist erforderlich, um das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlung der Erkrankten, aber auch sonstiger Krankheitsfälle bereit zu halten. Mit der Verordnung soll auch das Verhältnis der Allgemeinverfügungen zueinander und die Durchsetzung der Verbote, Bußgelder und Strafen ergänzend geregelt werden.

## B. Besonderer Teil

### Zu § 1 (Grundsatz)

§ 1 stellt den Grundsatz auf, dass anlässlich der Corona-Pandemie physische und soziale Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren sind. Festgelegt wird ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Meter.

### Zu § 2 (Vorläufige Ausgangsbeschränkung)

Um das Infektionsrisiko in Anbetracht der aktuellen akuten Gefährdungslage zu beschränken, wird das Verlassen der häuslichen Unterkunft grundsätzlich untersagt. Nur aus triftigen Gründen kann davon abgewichen werden.

Ziel dieser Regelung ist es, die physischen und sozialen Kontakte außerhalb des eigenen Hausstandes im öffentlichen Bereich auf ein Minimum

zu reduzieren. Dies trägt entscheidend dazu bei, die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierzu können die zu erwartenden schweren Krankheitsfälle über einen längeren Zeitraum gestreckt und damit eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden. Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und auch verhältnismäßig. Ein milderer Mittel, um den beabsichtigten oben dargestellten Zweck einer Eindämmung des Infektionsgeschehens zu erreichen, ist nicht ersichtlich.

Bei der Ausgangsbeschränkung handelt es sich um keine Freiheitsentziehung, sondern lediglich um eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Deshalb wird das Verlassen der häuslichen Unterkunft aus Verhältnismäßigkeitsgründen bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet. Die triftigen Gründe werden in § 2 abschließend benannt.

### Zu § 3 (Besuchsverbote)

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse, insbesondere der stark zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und im Sinne der Reduzierung der Kontakte und der Unterbrechung potentieller Infektionswege vor allen Dingen bei vulnerablen Gruppen wie kranken, älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie Menschen mit Behinderungen und Kindern und Jugendlichen ist ein Besuchsverbot innerhalb der Einrichtungen angemessen und erforderlich. In den genannten Einrichtungen werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet wären. Außerdem wird dadurch das Erkrankungs- und Ausfallrisiko des medizinischen Personals bzw. des Pflegepersonals verringert, so dass der Betrieb aufrechterhalten werden kann. In besonderen Lebenslagen und Situationen des in § 3 genannten Personenkreises, wie etwa der persönliche Beistand bei schwerstkranken Menschen, können besonders nahestehende Personen im Einzelfall unter Beachtung der Verhaltensweisen der Hygiene Zutritt erhalten.

### Zu § 4 (Weitergehende Anordnungen)

Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden, mittels derer die Regelungen dieser Verordnung verschärft werden, bleiben unberührt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es Fallkonstellationen gibt, die nicht durch diese Verordnung erfasst werden. Dies hat nur deklaratorischen Charakter, da unabhängig von der Verordnung außerhalb seines Regelungsbereichs Verschärfungen schon jetzt möglich sind.

### Zu § 5 (Durchsetzung der Verbote, Bußgelder, Strafen)

Nach der Infektionsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung sind die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf der Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte grundsätzlich zuständig für die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes. Mit der Regelung wird klargestellt, dass diese auch zuständig sind für die Durchsetzung von in Eilfällen durch die oberste Landesgesundheitsbehörde wahrgenommene Aufgaben und Befugnisse sowie für die Durchsetzung von Maßnahmen die die oberste Landesgesundheitsbehörde bei einer Betroffenheit von mehreren Landkreisen und Kreisfreien Städten trifft.

### Zu § 6 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten und begrenzt die Gültigkeitsdauer der Verordnung im Interesse der Verhältnismäßigkeit bis zum Ablauf des 20. April 2020. Gleichzeitig wird mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 22. März 2020, Az. 15-5422/10 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Ausgangsbeschränkungen) außer Kraft gesetzt.

## Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
die nächste planmäßige Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 21. April 2020**, um 17:00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Da es sich um eine öffentliche Ausschusssitzung handelt, wird jedoch aus Gründen des Gesundheitsschutzes und anlässlich der Allgemeinverfügung des SMS zu den Ausgangsbeschränkungen vom 22.03.2020 dringend davon abgeraten, an der Ausschusssitzung teilzunehmen.

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- I. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
- II. Beratung und Beschlussfassung

### III. Verschiedenes

1. Ablösung von Stellplätzen im Zusammenhang mit dem Bauantrag „Umbau Bestandsgebäude zu Wohngemeinschaft und Seniorentreff/ Tagespflege“ auf dem Grundstück in Delitzsch, Eisenbahnstraße 1 39-20
2. Sanierung der Freianlagen Grundschule Diesterweg Los 01 – Sanierung Freianlagen 42-20

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

## Stadtnachrichten

### Trampeltier-Nachwuchs im Tiergarten

Der Tiergarten Delitzsch freut sich über Nachwuchs bei den Trampeltieren. Am Freitag, dem 27. März 2020, wurde ein männliches Jungtier geboren. Der kleine Hengst ist wohlauf und ist wie sein Vater „Ivan“ auffällig hell gefärbt.

Weiterer Zuwachs bei der fünfköpfigen Trampeltier-Gruppe des Tiergartens könnte sich in den nächsten Monaten einstellen. Tiergartenleiterin Dr. Elisabeth Wiegand hofft, dass eine weitere Stute trächtig ist und die Besucher somit in diesem Jahr noch ein zweites Trampeltier-Fohlen bestaunen können.



(Foto: E. Wiegand/Stadt Delitzsch)

### Baumpflanzungen in Delitzsch

Im Auftrag der Stadtverwaltung hat die Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch im Frühling etliche Ersatzpflanzungen umgesetzt. Ende März wurden insgesamt sieben Bäume in der Loberaue, am Rosental, in der Schloßstraße sowie in der Beerendorfer Straße gepflanzt.

In der Eilenburger Straße/Ecke Töpfergasse kamen 30 Kleinsträucher (Fingerstrauch – *Potentilla fruticosa*) dazu. Als Unterpflanzung der Zierapfelbäume vor dem Barockschloss und vor der Kita Sonnenschein wurden zudem zahlreiche Bodendecker (*Geranium x cantabrigiense*) nachgepflanzt.

### Frühjahrsbepflanzung im Stadtgebiet

Der Frühling hält Einzug in Delitzsch. In der Innenstadt vor dem Schulze-Delitzsch-Denkmal in der Eilenburger Straße, um die Postmeilensäule auf dem Roßplatz und in den Pflanzgefäßen in der Breiten Straße wurden ca. 1.000 Stiefmütterchen und Tausendschönchen gepflanzt.

Bereits im vergangenen Jahr wurden auf den Flächen am Schulze-Delitzsch-Denkmal 1.000 Tulpen- und Narzissen-Zwiebeln in die Erde gebracht und stehen nun ebenfalls in voller Blüte. Darüber hinaus erfreuen zahlreiche Frühblüher am Friedhofseingang und in den Blühstreifen an diversen Ortseingängen die Delitzscher.

### Onleihe für alle

Für die Dauer der Schließzeit bietet die Bibliothek Alte Lateinschule (BAL) kostenfrei Onleihe für alle an.

Interessenten schreiben einfach eine formlose E-Mail mit ihrem Namen, der Adresse und dem Geburtsdatum an

stadtbibliothek@delitzsch.de. Diese Angaben sind für die Anmeldung bei der Onleihe erforderlich. Optional kann auch noch die Telefonnummer angegeben werden, die dem BAL-Team mündliche Rückfragen ermöglichen.

# BAL

Bibliothek  
Alte  
Lateinschule



Die Feuerwehr Delitzsch trauert um ihren Alterskameraden,  
den Oberbrandmeister

## Dieter Held

Er trat am 14. Juli 1958 in die Delitzscher Wehr ein.  
Engagiert und selbstlos setzte er sich für die Stadt Delitzsch und ihre Mitbürger ein,  
er wird uns damit immer ein Vorbild bleiben

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Manfred Wilde  
Oberbürgermeister

Sebastian Klaus  
Gemeindeführer

Andreas Pradel  
Ortswehrleiter

## Wasser-Fotos für Delitzscher Kalender gesucht

Der „Delitzscher Kalender“ erfreut sich ungebrochener Beliebtheit und soll im bewährten Format auch für das Jahr 2021 erscheinen. Der Wandkalender ist mittlerweile als Familienkalender gestaltet und weist neben monatlich wechselnden Info-Texten und Rezepten im Kopfteil jeweils ein Foto aus der Stadt Delitzsch und den Ortsteilen auf. In der nächsten Kalenderausgabe soll sich auf diesen Monatsbildern alles um das Thema Wasser drehen. Der Phantasie der Fotografinnen sind beim Thema keine Grenzen gesetzt – Bäche, Pfützen mit Spiegelungen, Lober, Wallgraben.

Die Herausgeber des Kalenders, die Stadtverwaltung, die Wohnungsgesellschaft der Stadt Delitzsch mbH und die Stadtwerke Delitzsch GmbH, rufen FreizeitfotografInnen zur Einsendung von Fotos bis zum 30. Juni 2020 auf. Der/die UrheberIn jedes abgedruckten Fotos darf sich auf ein kleines Präsent freuen.

Die Fotos sind mit Motivtitel per E-Mail an [nadine.fuchs@delitzsch.de](mailto:nadine.fuchs@delitzsch.de) zu senden.

## Verkehrsraumeinschränkungen vom 10. bis 24. April 2020

**Straße:** OT Spröda, Alte Dorfstraße  
**Ursache:** Sanierung der Straße und Gehwege  
**Maßnahme:** Vollsperrung, 3. Bauabschnitt  
**Zeitraum:** 13.1.2020 – 30.4.2020

**Straße:** Badergasse  
**Ursache:** bauliche Sanierung eines Wohnhauses  
**Maßnahme:** Vollsperrung (Bereich Haus-Nr. 21–27)  
**Zeitraum:** 13.1.2020 – 31.3.2021  
**Hinweis:** Aufhebung der Einbahnstraßenregelung aus Richtung Hallesche Str. kommend. Halteverbote in der gesamten Badergasse! Baustelleneinrichtung im Bereich vor Hallesche Straße 27/Badergasse

**Straße:** Schloßstraße  
**Ursache:** Fassadensanierung  
**Maßnahme:** halbseitige Sperrungen, Halteverbote (Bereich Haus-Nr. 23–25)  
**Zeitraum:** 2.3.2020 – 8.5.2020

**Straße:** Dübener Straße, B 183 a, Trogbauwerk  
**Ursache:** Instandsetzung Stützwand  
**Maßnahme:** halbseitige Sperrung mit Ampelregelung  
**Zeitraum:** 23.3.2020 – 30.7.2020

**Straße:** Hallesche Str.  
**Ursache:** Auswechslung Gasleitung und Hausanschlüsse im Auftrag der Stadtwerke  
**Maßnahme:** Vollsperrungen, Sperrung in mehreren Abschnitten  
**Zeitraum:** 1. BA, Markt bis Ritterstraße, 6.4.2020 – 24.4.2020

**Straße:** Karlstraße  
**Ursache:** Schmutzwasser- und Hausanschluss  
**Maßnahme:** Vollsperrung  
**Zeitraum:** 14.4.2020 – 20.4.2020



(Foto: Fotolia/Thomas Söllner)

Aktuelle Nachrichten finden Sie außerdem  
auf der Internetseite [www.delitzsch.de](http://www.delitzsch.de).

# Leben nach der Schule

## Mit Online-Selbsterkundung in die Zukunft klicken



Knapp ein Drittel der Studenten bricht das Studium wieder ab oder wechselt die Studienrichtung. Bei den Azubis ist es immerhin ein Viertel, das eine begonnene Berufsausbildung vorzeitig beendet oder den Ausbildungsberuf wechselt. Ein Grund: Zu wenig Orientierung. Ergänzend zur Berufsberatung helfen die Selbsterkundungstools der Bundesagentur für Arbeit (BA) dabei, nach der Schule den passenden Weg einzuschlagen.

Die Berufsvorstellungen junger Menschen sind oft sehr vage. Nach dem Berufswunsch gefragt, heißt

es allzu oft: „Irgendwas mit Menschen!“ Folge: In Ermangelung besseren Wissens beginnen viele Jugendliche, in der Tat einfach „irgendwas“ zu studieren oder treten irgendeine Berufsausbildung an – und merken erst zu spät, dass das doch nicht zu ihnen passt.

### » „Typisch Ich!“

Berufsorientierung ist extrem komplex. Die Kampagne der Bundesagentur für Arbeit „Typisch Ich!“ dient in dieser Phase als Kompass. Der Slogan lautet: „Mach nicht irgendwas. Sondern das, was zu dir passt!“ Ziel ist, dass sich Jugendliche frühzeitig mit ihrer Zukunft auseinandersetzen. Das ist nicht einfach. „Die Entscheidung für ein Studium oder eine Ausbildung ist ein Meilenstein für die nächsten Jahre. Diese sollte gut getroffen werden“ sagt ein Sprecher der BA.

### » Unendliche Möglichkeiten

Dazu gehört auch, frühzeitig eigene Talente zu entdecken. Berufsorientierung sollte nicht erst in der zehnten oder zwölf-

ten Klasse beginnen – sondern „so früh wie möglich“, lautet der eindringliche Rat des BA-Experten. Es gibt mehr als 300 Ausbildungsberufe und unzählige Studienmöglichkeiten. „Da fällt die Orientierung schwer. Genau an diesem Punkt möchte die BA mit der Kampagne das junge Publikum erreichen.“

### » Orientierung so früh wie möglich

Ein Schwerpunkt der Kampagne liegt im Online-Bereich: „Mit der Kampagne holen wir die Jugendlichen dort ab, wo sie sind – nämlich in den sozialen Medien.“

### » Selbsterkennungstools für Studium und Beruf

Um die Orientierung spielerisch leicht anzugehen, hat die BA zwei Selbsterkundungstools entwickelt – eines für ein mögliches Studium, das andere für Jugendliche, die an einer Berufsausbildung interessiert sind. „Da werden Stärken und Schwächen abgefragt, Interessen und soziale Kompetenzen.“ Sich durch die Fragen zu klicken, kann durchaus eine Stunde dauern, „aber es ist ja auch eine Frage für den weiteren Lebensweg.“

### » Wissenschaftlich fundiert

Die Tools folgen wissenschaftlichen Kriterien, damit Jugendliche tiefere Informationen über sich selbst gewinnen können. Das Online-Angebot funktioniert auf PCs und Tablets. Informationen stellt die BA auf [dasbringtmichweiter.de](http://dasbringtmichweiter.de) bereit – sowie auf Facebook und Instagram – „und damit genau auf den Kanälen, auf denen junge Menschen heute auch ihre Informationen sammeln“, sagt der Sprecher der BA.

### » Zweiter Schritt Berufsberatung

Die Online-Tests sollen die Berufsberatung der BA nicht ersetzen – sie sollen viel mehr dazu beitragen, dass junge Menschen über die Kampagne den Weg zur Beratung der BA finden. Der Schlüssel liegt im perfekten Zusammenspiel aus Online-Selbsterkundung und persönlichem Gespräch mit den Experten der BA.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### » Weitere Informationen unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt>

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

eine/n **Verteiler\*In** (m/w/d)

für unser **Delitzscher Stadtjournal**  
im Gebiet Altstadt.

**Das hört sich nach dem perfekten Job für Sie an?**

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:  
DRUCKHAUS BORNA, z.Hd. Tilo Jacob • Abtsdorfer Straße 36 • 04552 Borna  
oder per Mail an: [tilo.jacob@druckhaus-borna.de](mailto:tilo.jacob@druckhaus-borna.de)

Die **STADTJOURNALE**

» Sie suchen die besten Azubis, Facharbeiter oder Führungskräfte?

Dann bieten Sie Ihre freien Stellen hier in unserem Stellenmarkt an, denn mit dem Delitzscher Stadtjournal erreichen Sie alle Haushalte der Stadt Delitzsch und der Ortsteile!

Annahme Anzeigen Stellenmarkt

Tina Neumann | [tina.neumann@druckhaus-borna.de](mailto:tina.neumann@druckhaus-borna.de)  
Tel. 03433 207671

Jacqueline Schenk | [j.schenk@druckhaus-borna.de](mailto:j.schenk@druckhaus-borna.de)  
Tel. 03433 2486784



- Anzeige -

## Die Delitzscher Schokoladenfabrik GmbH – das Familienunternehmen steht für die süßeste Sache der Welt

### » Seit wann gibt es die Delitzscher Schokoladenfabrik GmbH und wie hat sie sich seit ihrem Bestehen entwickelt?

Die Delitzscher Schokoladenfabrik begann 1894 am heutigen Firmensitz mit der Produktion von Süßwaren. Aufbauend auf 125 Jahren Wissen und Tradition ist die Delitzscher Schokoladenfabrik GmbH als Familienunternehmen mit rund 280 Mitarbeitern fest in Delitzsch verankert. In 125 Jahren hat sich viel verändert. Wir sind stolz darauf, dass wir uns immer wieder erfolgreich angepasst und weiterentwickelt haben.

### » Welche Produkte stellen Sie her und was gibt es bei der Produktion für Besonderheiten?

Unsere Kernkompetenz ist die kundenorientierte Herstellung und Vermarktung von hochwertigen und innovativen Süßwaren und insbesondere Schokoladenerzeugnissen. Wir haben drei wesentliche Standbeine: Einerseits wachsen wir mit unseren mit Minze oder Frucht gefüllten Schokoladentäfelchen. Dafür haben wir in 2019 unsere Fertigungskapazitäten verdoppelt. Andererseits entwickeln wir neue Produkte wie amerikanischer Cookie Dough oder Half Baked Brownie Keksteig mit Schokolade umhüllt. Natürlich pflegen wir unsere Traditionsprodukte wie Cremeschokolade, Pralinen, Fruchtkaramellen und Schokomünzen und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

### » Produzieren Sie nur eigene Marken oder stellen Sie auch Produkte für andere Firmen her?

Wir verkaufen an nationale und internationale Handelsketten europaweit und darüber hinaus in über 50 Länder weltweit. Wir verkaufen unsere Produkte unter unseren Marken (z. B. Böhme) als auch der Marke unserer Schwestergesellschaft Halloren. Weiterhin liefern wir unsere Produkte an alle großen deutschen sowie weiteren europäischen und außereuropäischen Handelsketten zum Verkauf mit deren eigenen Handelsmarken.

### » Für welche Berufsgruppen ist die Arbeit in der Delitzscher Schokoladenfabrik GmbH interessant?

Ganz ehrlich, wer träumt nicht davon, einmal im Leben für die süßeste Sache der Welt zu arbeiten? Diesen Traum kann man bei uns in der Süßwarenproduktion als Maschinenführer oder Anlagenfahrer verwirklichen. Mechatroniker und Mechaniker begeistern wir nicht nur mit unserer Schokolade sondern auch mit modernsten Anlagen und Steuerungstechnik. Im Vertrieb, Einkauf und Verwaltung sind wir als Familienunternehmen mit kurzen Entscheidungswegen auf hochwertige und innovative Produkte ausgerichtet.

### » Welche Berufe werden ausgebildet und was muss man dafür mitbringen?

Wir bilden Süßwarentechnologen, Mechatroniker, Industriekaufleute sowie Fachkräfte für Lagerlogistik aus.

Begeisterung ist für uns das Wichtigste: Natürlich für unsere Schokolade, neue Produkte, unsere Produktion im 3-Schichtbetrieb, unsere vielfältige Technik und natürlich unsere Verankerung mitten in Delitzsch.

### » Durch die aktuelle Situation setzen Sie sicherlich Ihre Schwerpunkte in diesem Jahr etwas anders. Wie sehen diese Schwerpunkte aus?

In diesen Tagen ärgern wir uns alle über leere Supermarktregale. Unsere Verantwortung ist es, dass Kunden unsere Produkte wie gewohnt in den Supermärkten kaufen können und wir so einen kleinen Beitrag zu einer positiveren Stimmung leisten. Bei weiterhin stabilen Verkäufen können wir sichere Arbeitsplätze bieten. So werden wir auch in Zukunft wie in unserer langen Tradition Chancen nutzen und Herausforderungen meistern.

### Denn wer möchte nicht in der Schokoladenfabrik arbeiten!

**Delitzscher**  
SCHOKOLADENFABRIK GMBH

Unser Unternehmen mit 125 Jahren Tradition liegt mitten im schönen Delitzsch und sucht Sie als

- **Industriemechaniker / Mechatroniker (m/w/d)**
- **Anlagenfahrer und Maschinenbediener (m/w/d)**
- **Produktionsmitarbeiter / -helfer (m/w/d)**

Wir bieten sichere Arbeitsplätze in einem wachsenden Unternehmen der Süßwarenindustrie als Voll- oder Teilzeit in Festanstellung oder als Saisonkraft.

Genauere Informationen finden sie unter [www.delitzscher.de/de/stellenangebote.html](http://www.delitzscher.de/de/stellenangebote.html)

Wir freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an [bewerbung@delitzscher.de](mailto:bewerbung@delitzscher.de)



oder per Post an

Delitzscher Schokoladenfabrik GmbH  
z.Hdn. Personalabteilung  
Dübener Straße 33  
04509 Delitzsch

[www.delitzscher.de](http://www.delitzscher.de)

## Neues Leben auf dem Balkon

### Mit Calliope wird es ein langer, farbstarker Sommer

Die Temperaturen steigen, der Himmel ist strahlend blau, die Vögel zwitschern, die Bienen summen ... wen zieht es bei solch herrlichem Wetter nicht nach draußen? Endlich wieder das Gesicht in die Sonne halten, einen Eistee trinken, ein Buch lesen oder einen Podcast hören und das Leben rundum genießen, am besten „im eigenen Draußen“ auf dem Balkon. Leider sieht es mittlerweile auf vielen Balkonen oft ganzjährig ziemlich trist aus. Ein kleiner Tisch, ein verwaister Stuhl, vielleicht noch ein leerer Balkonkasten, den man sich in einer motivierten Minute gekauft, allerdings noch nie bepflanzt hat. Dabei wäre ein blühender Balkon so viel schöner und einladender. Aber viel Zeit für Pflege ist einfach nicht ... und erst recht keine Lust, alle paar Monate nach zu pflanzen, weil die Pracht verdorrt ist. Wem es so geht, dem seien die anspruchslosen, aber blüten- und farbstarken Calliope empfohlen. Das sind neue und ganz besondere Pelargonien, die keinen grünen Daumen voraussetzen und aus Frust wirklich eine Lust werden lassen. Sie sind gänzlich unkompliziert!

#### » Unkompliziertes Blühwunder

Die meisten kennen die Pelargonie eher unter ihrem Trivialnamen Geranie, auch wenn diese Bezeichnung genau genommen falsch ist. Ursprünglich kommen die Pflanzen aus Südafrika, weshalb sie Sommerhitze äußerst gut vertragen und sich selbst für einen sonnenverwöhnten Balkon bestens eignen. Besonders robust sind die Neuen, die auf den Namen Calliope hören. Sie sind wirklich besonders: Sie behalten selbst bei direkter Sonneneinstrahlung ihre intensiven Farben und das bis in den Herbst, sie vertragen auch starke Temperaturunterschiede und Regen schütteln sie ab und blühen einfach weiter. Tatsächlich muss man die Pflanzen nicht einmal düngen, denn alles, was sie benötigen, ist bereits in guter Balkonpflanzenerde enthalten. Das einzige, was sich die neuen Pelargonien wünschen, ist regelmäßig Wasser. Aber keine Sorge, sie sind keine allzu durstigen Gewächse. Sie müssen also nicht täglich mit der Gießkanne nach draußen laufen – vergessen sollten Sie Ihre neuen Blühwunder aber natürlich nicht. Das kann man auch nicht, denn sie sind viel zu schön und wollen bestaunt werden.



*Calliope trumps mit den besten Eigenschaften von stehenden und hängenden Pelargonien sowie einer wilden Art auf. Dadurch sind sie robuster, witterungsbeständiger und blühen in ungewöhnlichen Farben. (Foto: Syngenta Flowers)*

#### » Züchterisch die Beste aus vier Welten

Anders als viele andere Pelargonien, die man im Frühjahr als Balkonpflanzen kauft, trumps die Calliope mit den besten Eigenschaften von stehenden und hängenden Pelargonien sowie einer wilden Art auf. Es ist diese Kombination, die die Calliope so robust und witterungsbeständig macht. Im Gartencenter fällt sie durch die ungewöhnlichen Farben auf, die man bisher in der Welt der Pelargonien vergeblich suchte. Angefangen bei einem reinen Weiß über zartes Rosa, einem dezenten Koralle-Ton bis hin zu knalligem Pink und sehr leuchtendem Rot: Es gibt sie in über 30 verschiedenen Farben, aber auch in unterschiedlichen Größen und Formen. So ist für jedes Plätzchen die richtige Pflanze schnell gefunden – sowohl für den Balkonkasten, als auch für Blumentöpfe und größere Kübel. Für Blumenampeln sind die sogenannten Calliope Cascade mit ihren sternförmigen Blüten ideal. Jede der neuen Pelargonien blüht ab April bis zum ersten Frost. Das bedeutet, sie erfreuen vom Frühling bis in den Herbst mit ihren Gute-Laune-Farben und verbreiten kraftvolle Fröhlichkeit auf dem Balkon und der Terrasse. Während dieser Zeit entwickeln die Pflanzen unentwegt neue Knospen, werfen vertrocknete Blütenblätter einfach ab und lassen diese vom Wind fortwehen. Man kann die Blüten aber auch schon vorher ganz einfach mit den Händen abknipsen. Das fördert die Knospenbildung und die einzelnen Stiele sehen auch als Deko auf dem Tisch einfach schön aus.

*Quelle: Syngenta Flowers*

**Grundstücksgestaltung einzigartig,  
individuell,  
stilvoll.**

**DIE  
GRÜNEN  
DAUMEN**



**Thomas Wagner**  
zertifizierter Baumpfleger

www.diegruenendaumen.de  
info@diegruenendaumen.de  
Tel.: 034202 34 33 46  
0173 38 38 980

**Frohe Ostern und ab in den Garten!**



# Mehr leben, weniger putzen und renovieren

## Outdoorfliesen erobern die Außenflächen

(akz-o) Ob als Terrassen- oder Balkonbelag, als Pool-Umrandung oder für den Hauszugang und Eingangsbereich: Mit dauerhaft schönen sowie robusten Oberflächen werden Outdoorfliesen immer beliebter. Optisch versprüht das vielfältige Design der neuen Kollektionen, die auf naturnahe, lebendige Oberflächen setzen, Wohlgefühl-Flair. Im Alltag bietet Keramik viele praktische Vorzüge: Sie ist dicht geschlossen und kratzfest; Moos und Algen können sich auf der gebrannten Oberfläche ebenso wenig festsetzen wie Rotweinflecken oder Fettspritzer. Die unkomplizierte Nutzung und Reinigung von Fliesen weiß jeder zu schätzen, der das turbulente Familienleben mit Kindern, Hunden oder Katzen auf der Terrasse und im Garten ausgiebig genießen und nicht laufend putzen, renovieren oder ölen möchte.

„Bei der Auswahl der passenden Terrassenfliese sollten Bauherren darauf achten, dass die Produkte frostbeständig sind und über eine ausreichende Rutschhemmung verfügen“, empfiehlt Jens Fellhauer vom Bundesverband Keramische Fliesen e.V. Neben den sogenannten „Spaltplatten“ ist Feinsteinzeug das Material der Wahl für den Einsatz im Freien. Sehr stabil und belastbar sind die neuen Outdoor-Platten in 20 mm-Stärke – die sowohl fest als auch lose verlegt werden können. Die Wahl der Verlegeart hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab, wie Karl-Hans Körner vom Fachverband Fliesen und Naturstein erläutert: „Eine feste Verlegung erfordert in der Regel einen höheren Aufbau der Unterkonstruktion sowie ein stärkeres Gefälle. Wenn dies nicht möglich ist, sollte im Kies- oder Splittbett beziehungsweise auf Stelzlager verlegt werden.“



(Foto: Deutsche Fliese/Steinwerk/akz-o)

### » Profi-Verlegung sorgt für langjährig haltbare Terrassen

Extreme Temperaturschwankungen sowie Witterungseinflüsse sind ein täglicher Härtestest für Außenbeläge. Wer sich auf Dauer an einer schönen Terrasse erfreuen möchte, sollte auf einen normgerechten Konstruktions-Aufbau sowie die Einhaltung des vorgeschriebenen Gefälles achten. So empfehlen die deutschen Fliesenhersteller, die Verlegung von Terrassenfliesen unbedingt einem qualifizierten Fliesenleger, sprich: einem Meister- beziehungsweise Innungsbetrieb anzuvertrauen. Denn Fachbetriebe arbeiten mit bewährten Verlege-Materialien und zertifizierten Systemkomponenten – und gestalten damit dauerhaft schöne Terrassen. Unter [www.deutsche-fliese.de](http://www.deutsche-fliese.de) finden sich weitere Informationen, eine Fotogalerie mit zahlreichen Inspirationen sowie eine bundesweite Fachverlegersuche.



Gestern. Heute. Morgen.  
Das gute Gefühl, zuhause zu sein.

Wohnungsbaugenossenschaft „Aufbau“ eG  
Mittelstraße 7a, 04509 Delitzsch

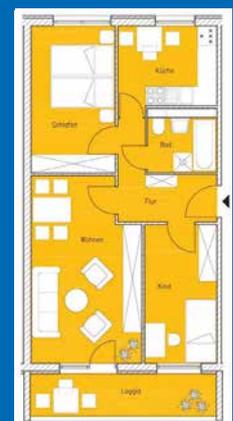
### Erstbezug nach Sanierung Lessingstraße 9-15 in Delitzsch

- Außenfassade in frischen Farben mit modernem Design
- Laminatfußboden im gesamten Wohnbereich
- modern gefliestes Bad mit Wanne oder Dusche
- großzügige Loggia mit Süd-Ost-Ausrichtung
- alle Zimmer Raufaser weiß tapeziert
- Jalousien an allen Fenstern

So sieht er aus, der neue Standard der WBG



2-Raum-Wohnung  
ca. 48 m<sup>2</sup>



3-Raum-Wohnung  
ca. 64 m<sup>2</sup>

Für weitere Angebote stehen wir Ihnen wie folgt zur Verfügung:

Montag	07.30 – 09.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 09.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 09.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Ihr Ansprechpartner: Frau Troitzsch  
Telefon: 034202 / 340517  
Fax: 034202 / 340520  
E-Mail: [m.troitzsch@wbg-aufbau-delitzsch.de](mailto:m.troitzsch@wbg-aufbau-delitzsch.de)

Telefon: 034202 / 3405-0 • [www.zuhause-in-delitzsch.de](http://www.zuhause-in-delitzsch.de) • E-Mail: [info@wbg-aufbau-delitzsch.de](mailto:info@wbg-aufbau-delitzsch.de)

# Vorsicht, versteckte Schadstoffe!

Beim Immobilienkauf aus zweiter Hand Gesundheitsgefahren vermeiden



oben: Beim Kauf einer älteren Immobilie empfiehlt es sich, das Gebäude vor Vertragschluss von einem unabhängigen Sachverständigen auf Schadstoffe abklopfen zu lassen.

unten: Bei Renovierungsarbeiten in älteren Häusern können Schadstoffbelastungen als unangenehme Überraschung zutage treten. (Fotos: djd/Bauherren-Schutzbund)

(djd). Wer sich heute auf die Suche nach einem Eigenheim macht, denkt nicht nur an Neubau, sondern auch

an den Erwerb eines bestehenden Hauses. Gerade in städtischen Regionen, in denen Bauland rar und teuer ist, kann man damit günstiger davonkommen. Ältere Gebäude besitzen obendrein oft einen ganz eigenen Charme. Unter der schönen Patina gebrauchter Immobilien können sich jedoch auch Probleme zum Beispiel durch Schadstoffbelastungen verbergen. Man sollte diese Gefahr nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn in älteren Gebäuden können Substanzen eingebaut sein, deren Einsatz aus guten Gründen seit längerer Zeit verboten ist.

## » Verborgene Schadstoffe nicht auf die leichte Schulter nehmen

Besonders in Häusern, die nach 1945 gebaut wurden, finden sich häufiger Materialien, deren gesundheitliche Risiken damals noch nicht bekannt waren. Typisch sind zum Beispiel Parkettkleber, die mit krebserregenden Polyzyklischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet sind, Asbest in Bodenbelägen, Fassaden- oder Dachverkleidungen, Holzwerkstoffe mit hohem Formaldehydgehalt oder Biozide in Holzschutzanstrichen. Auch in älteren Häusern können sich Schadstoffe finden, die bei einer späteren Sanierung eingebaut wurden. Manche dieser Mittel belasten die Luft in Wohnräumen noch nach Jahrzehnten und können bei den Bewohnern unterschiedlichste gesundheitliche Beeinträchtigungen auslösen. Sie reichen von unspezifischen Kopfschmerzen über gereizte Schleimhäute oder Allergien bis zu lebensbedrohlichen Krebsgefahren.

## » Sachverständigen Rat vor Vertragsschluss einholen

Die Kosten für eine Schadstoffsanierung können das Budget für den Erwerb und die Modernisierung einer Bestandsimmobilie deutlich in die Höhe treiben oder den Kauf sogar uninteressant machen. Man sollte sich daher noch vor dem Abschluss eines Kaufvertrags schlau machen. Wer auf Nummer sicher gehen will, lässt ein Gebäude vor dem Kauf von einem Sachverständigen, etwa einem unabhängigen BSB-Bauherrenberater, unter die Lupe nehmen. Als Bauingenieur oder Architekt kennt der Berater zeit- und regional-typische Probleme und kann den Hausbesitzer in spe gezielt darauf hinweisen, wann eine gründliche Untersuchung angeraten ist.



(Foto: djd/Bauherren-Schutzbund)

**MHS**  
MASSIV  
HAUS  
SACHSEN

**Ihr neues Zuhause:**  
Individuell geplant, kompetent beraten und massiv gebaut.

**Massiv Haus Sachsen GmbH**  
Die bessere Alternative zum Architektenhaus  
[www.massiv-haus-sachsen.de](http://www.massiv-haus-sachsen.de)

Zschortauer Str. 71  
04129 Leipzig  
Tel.: 0341 46 37 610

**DELITZSCHER STADTJOURNAL**  
www.Amteibüro der Großen Kreisstadt Delitzsch

Delitzscher  
Stadtjournal  
*online*

Vielleicht  
aus dem Tierpark.  
Es geht mir  
hoffentlich bald  
gesund  
wieder sehen!

[www.druckhaus-bornade.de](http://www.druckhaus-bornade.de)

## Trauerfeiern und Beerdigungen in der Corona-Krise

Trotz aller Beschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen, Abschied und Trauer ist gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig! Bestattungen sind ausdrücklich vom Kontaktverbot ausgenommen. Leider können diese jedoch nur noch unter Berücksichtigung des § 11 Abs. 4 CoronaSchVO erfolgen. D.h. bei der Bestattung ist der Kreis der Teilnehmer auf den engsten Familienkreis/Freundeskreis zu beschränken und die dort genannten hygienischen Mindestanforderungen zu beachten.

### » Verhaltensregeln auf Trauerfeiern

Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, sollte bei Trauerfeiern auf körperliche Gesten der Kondolenz und Anteilnahme verzichtet werden. Dazu gehören beispielsweise:

- Umarmungen
- Küsse
- Händeschütteln

Auch auf dem Friedhof sollte die 1,5 Meter Abstandsregel gelten.

### » Totengebete im Rahmen von Gottesdiensten

Laut der am 22. März 2020 erlassenen und am 23. März 2020 in Kraft getretenen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, kurz CoronaSchVO, sind Versammlungen zur Religionsausübung untersagt. Zulässig sind jedoch weiterhin Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete im engsten Familienkreis, wenn die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern eingehalten werden.

### » Welche Bestattungsarten sind erlaubt?

Die Bestattungsarten Erdbestattung und Feuerbestattung bleiben derzeit frei wählbar. Angehörige können daher weiterhin entscheiden, ob sie Verstorbene in einem Sarg beerdigen, oder in einer Urne beisetzen lassen möchten.

### » Sitzordnung bei einer Trauerfeier

Die Sitzplätze für Trauergäste sollten möglichst weit auseinander liegen. Auch hier sollte ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden.

### » Sind alternative Trauerfeiern erlaubt?

Die Bestattungsunternehmen unter dem Dach des BDB haben für trauernden Angehörigen alternative Angebote. Wenigstens der engste Kreis der Familie sollte an einer Trauerfeier vor Ort bzw. auf dem Friedhof am Grab (unter freiem Himmel) teilnehmen können. Folgendes sollte im Einzelfall mit

den Angehörigen gemeinsam überlegt werden: Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet zunächst im engsten Kreis statt, die größere Trauerfeier/Gedenkfeier später, wenn die Corona-Krise vorbei ist. Hierauf sollte dann auch schon in Anzeigen und Trauerbriefen hingewiesen werden.

Auch Online-Übertragungen der Trauerfeier über das Internet können, wenn die technischen Voraussetzungen bestehen, eine Alternative sein. Oder man lässt die Trauerfeier als Video aufzeichnen, so dass der Film später, zum Beispiel bei einer Gedenkveranstaltung, gemeinsam angesehen werden kann.

### » Hinweis:

Sollte sich die Risikoeinschätzung ändern, können Trauerfeiern aber ebenfalls kurzfristig untersagt werden. Beachten Sie die Hinweise der Friedhofsträger vor Ort. Schließungen der Trauerhallen und/oder Absagen von bereits geplanten Trauerfeiern können jederzeit erfolgen!

In Sachsen gilt folgende Regelung (Stand 31. März 2020): Bestattungen dürfen unter freiem Himmel stattfinden. An der Bestattung/Trauerfeier dürfen nahestehende Angehörige bis 15 Personen teilnehmen.

Quelle: Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.

### » Traueranzeigen im Delitzscher Stadtjournal

Sie möchten einen Dank für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen aussprechen? Mit einer Traueranzeige im Delitzscher Stadtjournal erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.

#### Sie erreichen uns unter:

Tina Neumann | tina.neumann@druckhaus-bornade  
Tel. 03433 207671

Jacqueline Schenk | j.schenk@druckhaus-bornade  
Tel. 03433 2486784

#### Annahmestellen für Traueranzeigen:

Bestattungshaus Bärbel Wolf  
Bitterfelder Str. 12, 04509 Delitzsch, Telefon 034202 53151

Bestattungen Klaus-Dieter Bothur  
Bitterfelder Str. 19, 04509 Delitzsch, Telefon 034202 51550

*Nicht diejenigen, die gehen, fühlen den Schmerz des Abschieds,  
die Zurückbleibenden leiden.  
(Michelangelo)*

**Bestattungshaus Bärbel Wolf**  
**mit Heimbürgerin**

*Empfindsamer Hilfe in schwersten Stunden  
für einen Abschied in Würde*

**Bitterfelder Straße 12 • 04509 Delitzsch**  
**www.bestattungshaus-wolf.de**

**Wir sind immer für Sie da: Tel. 034202 53151**

**Bestattungen**  
**Klaus-Dieter Bothur**  
**Der Meisterbetrieb!**



- Berufserfahrung seit 1974
- Erstes Delitzscher Bestattungsinstitut
- Mitglied in der Landesinnung der Bestatter Sachsen
- Einheimisches Familienunternehmen mit Heimbürgerin
- Individuelle Bestattungen – würdevoll und preiswert
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

04509 Delitzsch • Bitterfelder Str. 19  
**Tag & Nacht Tel. 034202 / 51 550 • www.bestattungen-bothur.de**

# Wichtige Telefon-Nummern

## Stadt Delitzsch und Ortsteile während der Corona-Krise

Polizei	034202 660
Hotline der Stadtverwaltung Delitzsch: Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr / Wochenende 10 bis 17 Uhr	034202 67200
<b>Betretungsverbot für Rathäuser: Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur telefonischen Klärung des Problems:</b>	
Zentrale Rathaus	034202 67-0
Meldebehörde/Einwohnermeldeamt	034202 67-243 und 67-340
Zentrale Technisches Rathaus	034202 67-353
Bürgerbüro	034202 67-200
Stadtarchivar (Herr Bauer)	034202 67-321 oder E-Mail <a href="mailto:stadtarchiv@delitzsch.de">stadtarchiv@delitzsch.de</a>
Hotline Landratsamt Nordsachsen täglich 8 bis 18 Uhr	03421 7585555 oder 03421 7585556
Staatsministerium des Innern, Bürgerhotline	0800 1000214 <a href="http://www.coronavirus.sachsen.de">www.coronavirus.sachsen.de</a>
Jobcenter Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und Dienstag 14 bis 18 Uhr	03435 980493 03435 980444
Agentur für Arbeit Nordsachsen Service-Nr.	03435 980400 0800 4555500

Es können jederzeit neue Regelungen in Kraft treten.

Beachten Sie bitte aktuelle Meldungen auf

**[www.delitzsch.de](http://www.delitzsch.de)**

sowie Aushänge in Supermärkten und Schaukästen!

